

## **ÖBB-Strecken:**

**101.02 Knoten Rohr - Salzburg Hbf**

**130.01 Knoten Wagram-Pottenbrunn - Linz Hbf**

**221.01 (Summeraubahn) Linz-Kleinmünchen - Linz Vbf-Durchfahrtsgruppe**

**Linz Vbf West - Linz Signalbrücke, Durchbindung 4-gl. Westbahn Mittellage  
km 183,135 bis km 187,639**

**Umweltverträglichkeitsprüfung und das teilkonzentrierte Genehmigungsverfahren,  
1. Änderungseinreichung gemäß § 24g UVP-G 2000,**

**Kundmachung der öffentlichen Auflage der Zusammenfassenden Bewertung der Um-  
weltauswirkungen und weiterer Unterlagen**

## **KUNDMACHUNG**

Mit Bescheid der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie vom 26. Jänner 2022, GZ 2021-0.735.094, wurde der ÖBB-Infrastruktur AG nach Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 23b, 24 Abs 1 und 24f UVP-G 2000 bei Einhaltung bestimmter Vorschriften die Genehmigung für das im Betreff angeführte Vorhaben erteilt. Dieser Bescheid ist rechtskräftig.

Mit Antrag vom 17. April 2023 wurde nunmehr um Erteilung der erforderlichen Genehmigungen für die Änderungen des noch in Bau befindlichen Vorhabens angesucht. Die vorgelegten Projektänderungen und -ergänzungen sind gemäß § 24g UVP-G 2000 Änderungen einer gemäß § 24f UVP-G 2000 erteilten Genehmigung. Die Projektwerberin geht davon aus, dass die im Antrag angeführten Änderungen den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 24f Abs 1 bis 5 UVP-G 2000 nicht widersprechen.

Der Antrag und die Unterlagen wurden gemäß §§ 24g, 24 Abs 7 und 8 und §§ 9 und 9a UVP-G 2000 iVm §§ 44a und 44b AVG mit Edikt vom 6. Juli 2023, GZ 2023-0.407.244, kundgemacht und unter gleichzeitiger Einräumung einer Stellungnahme- bzw. Einwendungsfrist im Zeitraum von 13. Juli 2023 bis einschließlich 25. August 2023 bei der UVP-Behörde gemäß § 24 Abs 1 UVP-G 2000, auf der Internetseite der Behörde sowie beim Magistrat der Stadt Linz zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Ziel und Zweck des Vorhabens ist insbesondere die Kapazitätssteigerung zur Ausweitung des Angebotes im Fern-, Nah- (S-Bahn Zentralraum Oberösterreich) und Güterverkehr sowie die Qualitätssteigerung der Betriebsabwicklung bei Fern-, Nah- und Güterverkehr durch den Wegfall von Kreuzungskonflikten. Das Projektgebiet erstreckt sich von km 183,135 - km 187,639 und schließt am Projektanfang an den bereits fertig gestellten viergleisigen Abschnitt Asten - Linz Kleinmünchen an. Das Vorhabensgebiet befindet sich in der Standortgemeinde Stadt Linz. Das nunmehr geplante Änderungsprojekt umfasst insbesondere im Süden des Projektgebiets den Umbau des Abrollbergs und der Reihungsgruppe von Linz Vbf Ost und den Einbau von Gleisbremsen in der Reihungsgruppe sowie im Norden des Projektgebiets im Bereich der Lastenstraße die Errichtung der neuen Haltestelle Linz Franckviertel.

**Öffentliche Auflage der Zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen gemäß § 24d UVP-G 2000 und weiterer Unterlagen:**

Die von den behördlich bestellten Sachverständigen zu diesem Vorhaben nunmehr erstellte Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen gemäß § 24d UVP-G 2000 vom 6. November 2023 samt den ergänzenden Auskünften gemäß § 24c Abs. 6 UVP-G 2000 liegt in der Zeit von **Mittwoch, den 15. November 2023 bis einschließlich Freitag, den 15. Dezember 2023** bei den folgenden Stellen zur öffentlichen Einsicht auf:

- **UVP-Behörde gemäß § 24 Abs 1 UVP-G 2000: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung IV/E2**, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer +43/1/71162, Nebenstellen 652221 oder 652807.

Die Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen und die weiteren Unterlagen werden ab diesem Zeitpunkt auch im Internet auf der Website der Behörde zur Verfügung gestellt: [www.bmk.gv.at/eisenbahnverfahren](http://www.bmk.gv.at/eisenbahnverfahren) (Reiter Wien-Salzburg >> Linz Vbf West – Linz Signalbrücke >> 1. Änderungsverfahren 2023).

- **Standortgemeinde Stadt Linz:** Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht im oben angeführten Zeitraum weiters beim **Magistrat der Stadt Linz**, Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5, 4041 Linz. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

**Hinweise:**

**Parteistellung** im Verfahren kommt all jenen zu, die dem Parteienkreis des § 19 UVP-G 2000 zugerechnet werden können und eine rechtserhebliche Einwendung gemäß § 44b Abs 1 AVG während der öffentlichen Auflage vom 13. Juli 2023 bis einschließlich 25. August 2023 erhoben haben. Parteistellung haben auch jene Personen, die von den im Zuge der Erstellung der Zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen eingeholten erforderlichen Auskünften gemäß § 24c Abs 6 UVP-G 2000 erstmals (neu) betroffen sein können.

Zu den nunmehr aufgelegten Unterlagen (Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen samt erforderlichen Auskünften gemäß § 24c Abs 6 UVP-G 2000) können gemäß § 45 Abs 3 AVG von den Parteien des Verfahrens schriftliche Stellungnahmen bis **spätestens Freitag, den 15. Dezember 2023, 12:00 Uhr** (einlangend), an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung IV/E2, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, oder per E-Mail an [e2-uvp@bmk.gv.at](mailto:e2-uvp@bmk.gv.at) abgegeben werden.

Beachten Sie, dass nach Ablauf dieser Fristen erstattete Vorbringen im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden. Die technischen Voraussetzungen und organisatorischen Beschränkungen des elektronischen Verkehrs sind im Internet (<https://www.bmk.gv.at/impresum/policy.html>) bekanntgemacht.

Bitte beachten Sie, dass die Absenderin/der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.

**Weitere Hinweise:**

Bitte beachten Sie, dass **alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen** in diesem Verfahren durch **Edikt** vorgenommen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Kundmachung durch Anschlag bei der Standortgemeinde Linz sowie im Internet auf der Website der Behörde ([www.bmk.gv.at/eisenbahn-verfahren](http://www.bmk.gv.at/eisenbahn-verfahren)) kundgemacht wird.

**Rechtsgrundlagen:**

§§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idgF

§§ 24 Abs 7 und Abs 9 iVm 14 und 24e Abs 2, Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993 idgF

Für die Bundesministerin:

Mag. Simon Ebner-Bachmann